

Beschluss (vorläufig)

Wir investieren in Gerechtigkeit

Wir GRÜNE kämpfen für ein gerechtes Land, in dem jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Ein Land, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft und seinem Geschlecht entfaltet und dessen Wohlstand allen zugutekommt. In der Gesellschaft, die wir wollen, dient die Wirtschaft dem Menschen und nicht umgekehrt. Unternehmen wirtschaften nachhaltig und zahlen faire Löhne. Kein Mensch muss finanzielle Ängste vor Krankheit und Alter haben – ganz egal, wie er versichert ist. Frauen haben die gleichen Rechte und Chancen wie Männer und Familien haben Zeit füreinander. Der öffentliche Raum genießt höchste Wertschätzung, die öffentliche Hand hat ausreichende Mittel für Kitas, Schulen und Universitäten; Spielplätze, Theater und Sportanlagen; Straßen, Radwege und öffentlichen Nahverkehr. Teilhabe an der digitalen Welt und gleichberechtigter Zugang zu digitalen Angeboten ist sichergestellt. Um diesen Zielen näher zu kommen, haben wir ein Programm für nachhaltige Investitionen, gezielte Entlastungen, soziale Sicherung und gerechte Verteilung entwickelt.

Deutschland ist ein wohlhabendes Land – im Durchschnitt. Es gibt eine große Mittelschicht, die weder arm noch reich ist und in Kommunen wohnt, die zwar nicht in Luxus schwimmen, aber in der Lage sind, öffentliche Einrichtungen in guter Qualität vorzuhalten. Deutschland ist aber auch ein ungleiches Land. Wohlstand und Chancen hängen zu sehr vom Elternhaus ab. Unser Bildungssystem sorgt nicht für echte Chancengerechtigkeit und trägt dazu bei, soziale Unterschiede zu verfestigen. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, Einkommen und Vermögen hierzulande maßgeblich über die Aufstiegschancen, und nicht primär Talent, Fleiß oder Ehrgeiz. Es sind mehr Männer und Frauen erwerbstätig als je zuvor. Doch zu viele von ihnen – vor allem Frauen – arbeiten schlecht bezahlt, befristet oder unfreiwillig in Teilzeit.

Es geht uns um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Ziel ist, dass sich alle Menschen mit ihren Unterschieden in einer offenen Gesellschaft zuhause fühlen. Wir wollen eine inklusive, eine wertschätzende Gesellschaft, in der die Menschen sich aktiv beteiligen und vielfältig und frei entfalten können.

Reiches, armes Land

In kaum einem Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer. Auch aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind die privaten Vermögen einiger enorm angestiegen, wobei ein Viertel des Vermögens in den Händen des reichsten Prozent liegt. Doch die breite Mehrheit steht wirtschaftlich da, wo sie vor 20 Jahren auch schon stand. Viele Geringverdiener haben sogar verloren, oder Menschen verharren aufgrund ihrer Behinderung in Armut. Arme Menschen sterben in Deutschland statistisch ein Jahrzehnt früher als wohlhabende Menschen.

Wir erleben teilweise eine Rückkehr zu überwinden geglaubten Zuständen. Die soziale Mobilität nimmt ab und die Unterschiede zwischen „oben und unten“ verfestigen sich. Das lässt immer mehr Menschen an dem für unseren Zusammenhalt so wichtigen Aufstiegsversprechen zweifeln. Das wollen wir ändern, so dass alle Menschen aus eigener Kraft an der Gesellschaft teilhaben können. Dieses Aufstiegsversprechen muss der Staat leisten. Doch fehlende Aufstiegschancen, starke Vermögenskonzentration und eingeschränkte Teilhabe gefährden unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und führen zu einer sich verschärfenden strukturellen Machtfrage. Sie sind damit eine Bedrohung sowohl für unsere Demokratie als auch den sozialen Frieden. Zu viel Reichtum in den Händen weniger Leute gefährdet außerdem die wirtschaftliche Dynamik und nährt Fehlinvestitionen und Preisblasen auf den Finanzmärkten.

Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch Arm und Reich driften in den letzten Jahren weiter auseinander und haben im Alltag immer weniger Berührungspunkte. Es sind auch unsichtbare Mauern in und zwischen den Wohnvierteln, die unsere Gesellschaft spalten. Hier die Problemschule im sozialen Brennpunkt, da das Elitegymnasium in bevorzugter Lage. In manchen Regionen sind die öffentlichen Gebäude frisch saniert und das Internet kommt in Spitzengeschwindigkeit überall an. Ein paar Kilometer weiter zerfällt die Infrastruktur, sind Schulen in einem jämmerlichen Zustand und das Stadtbad bereits seit Jahren geschlossen. Die Erzieherin, der Pfleger oder die Polizistin müssen trotz ihrer gesellschaftlich wertvollen Arbeit mit vergleichsweise niedrigen Einkommen über die Runden kommen. Investmentbanker und Spitzenmanager streichen dagegen Millionen an Gehältern und Boni ein, selbst wenn sie Werte vernichten.

Gerechtigkeit ist zentraler Grundsatz für uns GRÜNE. Dieser Anspruch strahlt für uns in alle Politikbereiche aus. Wie wir leben, hat Auswirkungen auf die Chancen der Menschen in anderen Teilen der Welt. Deshalb entspricht es unserem Verständnis von Gerechtigkeit, dass Menschen nicht nur in Deutschland, sondern in aller Welt eine Chance auf eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft haben. Gerechtigkeit bedeutet für uns, auch künftigen Generationen eine intakte und lebenswerte Welt zu übergeben, in der sie selbstbestimmt leben können. In der vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts kann und sollte soziale Sicherung nicht ausschließlich im nationalen Rahmen gedacht werden. Soziale Gerechtigkeit ist auch ein zentrales Thema für die Solidargemeinschaft der Europäischen Union. Dabei verteidigen wir den Gedanken der Freizügigkeit als grundlegendes Prinzip der Europäischen Union. In dem Antrag „Ja zu Europa, Mut zur Veränderung“ führen wir auf, wie wir mit einem sozialen Europa, einem europäischen Steuerpakt und einem Green New Deal das Leben auf unserem Kontinent besser gestalten können als mit nationalen Alleingängen oder mit einer einseitigen Austeritätspolitik, die ohne die notwendigen Reformen und Investitionen durchgesetzt wird.

Investieren, entlasten, teilen

Chancengerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit sind für uns zwei Seiten derselben Medaille, wenn wir die Teilhabe aller erreichen und verbessern wollen. Drei Ziele sind uns besonders wichtig, um dieses Land für uns und für unsere Kinder lebenswerter zu machen.

Erstens wollen wir mehr in eine gute Zukunft unseres Landes investieren: In Chancengerechtigkeit, in einen inklusiven Bildungsaufbruch und in gute öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Dafür brauchen wir vor allem handlungsfähige Kommunen. Dort müssen wir den Investitionsstau in dreistelliger Milliardenhöhe auflösen und unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, Kita-Plätze zu

schaffen, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken, Schwimmbäder, Theater und Jugendzentren zu unterhalten.

Zweitens wollen wir Familien mit Kindern, unabhängig von der Familienform, gezielt finanziell entlasten und unterstützen. Kinderarmut darf in einem reichen Land wie Deutschland ebenso wenig einen Platz haben wie Armut im Alter. Wir brauchen ein soziales Sicherungsnetz, das wirkungsvoll vor Armut schützt, ein gutes Leben für Alle ermöglicht und niemanden durchs Raster fallen lässt. Wir stehen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die für alle ein selbstbestimmtes und solidarisches Leben von Frauen und Männern ermöglicht. Wir wollen die großen Aufgaben anpacken: eine wirklich solidarische Finanzierung der Renten- und Krankenkassen und eine Modernisierung der sozialen Sicherungsnetze in Zeiten der Digitalisierung.

Drittens wollen wir, dass der gemeinsam erwirtschaftete Wohlstand in unserem Land fairer geteilt wird.^[1] Wir arbeiten für ein gerechtes Land und eine solidarische Gesellschaft. Dazu müssen alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Wir kämpfen für mehr Steuerehrlichkeit und eine gerechtere Besteuerung. Wir setzen uns dafür ein, dass Chancen und Vermögen gerechter verteilt und alle Arbeitsverhältnisse gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden.

Wir investieren in gute Bildung

Der Zugang zu guter Bildung ist eine Voraussetzung, um allen Menschen die gleiche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein gutes, inklusives Bildungssystem, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zu den Hochschulen und den Weiterbildungsinstitutionen, ist daher eine Schlüsselfrage für Chancengleichheit in der Zukunft. Das betrifft im Fall von Kitas und Schulen nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Dabei sind insbesondere Alleinerziehende auf gute öffentliche Einrichtungen angewiesen.

Der aktuelle Bildungsbericht von Bund und Ländern zeigt, dass die soziale Herkunft noch immer einen starken Einfluss auf die Bildungschancen hat. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Kinder, die es schwer haben, immer mehr mit Kindern zusammen lernen, die es ebenfalls schwer haben. Dabei müssten gerade in Stadtteilen, in denen viele sozial benachteiligte Menschen leben, Kitas und Schulen besonders gut ausgestattet werden. Gerade hier sollten die Bildungsreinrichtungen so attraktiv sein, dass bildungsnaher Familien nicht wegziehen, sobald ihre Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Deshalb treten wir konsequent für den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens ein. In unseren Schulen gelingt es zu selten, ungleiche Startchancen auszugleichen. Zu früh wird sortiert, anstatt Kinder individuell zu fördern und ihnen Zeit zu geben, sich zu entwickeln. Doch Bund, Länder und Kommunen investieren insgesamt zu wenig in ihre Bildungseinrichtungen. Die öffentlichen Bildungsausgaben liegen unter dem OECD-Schnitt. Was die Förderung von Kindern und Jugendlichen angeht, hinkt unser Land hinterher. Das wollen wir ändern. Wir halten an den Zielen fest, 7 Prozent des BIP in die allgemeine Bildung und 3,5 Prozent in Forschung und Entwicklung zu investieren. Für dieses Ziel brauchen wir auch eine Stärkung der Einnahmenseite.

Wir wollen das **Kooperationsverbot im Bildungsbereich abschaffen**. So wollen wir es dem Bund wieder ermöglichen, gemeinsam mit den Ländern stärker und zielgenau **in Bildung zu investieren**. Denn momentan darf der Bund die Bundesländer in der Bildungspolitik nicht unterstützen. Das wollen wir korrigieren. Kitas und Schulen in Gebieten mit schwacher Einkommensstruktur wollen wir vorrangig fördern. Die Schulsozialarbeit wollen wir ausbauen und stärken, auch in-

dem der Bund sich daran finanziell beteiligt. Kitas und Schulen wollen wir fit machen für inklusive Bildung.

Unser Ziel ist, dass Bildung grundsätzlich beitragsfrei wird - auch in Kindertageseinrichtungen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kita-Plätze, mehr Qualität und eine deutliche Entlastung des Personals stehen für uns ganz oben auf unserer Agenda. Ein bundesweites **Kita-Qualitätsgesetz** soll sicherstellen, dass gute Startchancen nicht vom Wohnort des Kindes abhängen und schon bei der frühkindlichen Bildung die Qualität gesteigert wird. Unser Anspruch ist, dass Erzieherinnen und Erziehern tatsächlich genügend Zeit für die Betreuung und Förderung jedes Kindes haben. Die Fachkraft-Kind-Relation sollte sich deshalb an der Maximalgröße 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren. Wir wollen flächendeckend qualitativ **hochwertige Ganztagschulen** mit gut ausgebildetem und ausreichendem Personal, interessanten Angeboten für Schüler*innen und gut ausgestattete Räume realisieren. Dafür wollen wir die Länder mit einem neuen bundesfinanzierten **Schulsanierungsprogramm** unterstützen. Solange das Kooperationsverbot besteht, entlasten wir die Kommunen 5 Jahre lang mit jährlich 2 Milliarden Euro, damit sie das Geld in den Ganztagschulausbau stecken können.

Echte Teilhabe braucht neben Lernförderung auch Sport, Musik und Kultur. Das aktuell geltende Bildungs- und Teilhabepaket ist bürokratisch und wird gerade einmal von einem Fünftel der berechtigten Kinder in Anspruch genommen. Bei der Lernförderung ist es sogar nur jedes zehnte Kind. Darum wollen wir einen Teil des Bildungs- und Teilhabepakets durch frei zugängliche sowie **bundesweit garantierte Angebote an Kitas, Schulen, Musikschulen und Vereinen** ersetzen und den anderen Teil der Leistungen in den Regelsatz überführen, um Familien nicht weiter mit bürokratischen Antragshürden von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen.

Unsere Schulen und Hochschulen brauchen eine soziale Öffnung. Wir wollen das Studieren gerade für junge Menschen aus benachteiligten Familien und aus Nicht-Akademiker-Haushalten erleichtern. Dazu wollen wir das **BAföG erhöhen** und es zum Zwei-Säulen-Modell weiterentwickeln. Damit die Studienbedingungen besser werden und die Abbruchzahlen sinken, **statten wir den Hochschulpakt besser aus**. Wir lehnen Studiengebühren ab und wollen das Deutschlandstipendium abschaffen.

Wir wollen den Übergang von der Schule in die Ausbildung verbessern. Dazu gehört eine **Ausbildungsgarantie**, um zu verhindern, dass junge Menschen weiter ziel- und planlos von Maßnahme zu Maßnahme verschoben werden. Alle bekommen individuelle Angebote. Wer trotzdem keine Lehrstelle findet, startet mit einer überbetrieblichen Ausbildung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt.

Regelmäßige Weiterbildung wird immer wichtiger, auch weil die Digitalisierung immer mehr Arbeitsbereiche durchdringt. Wir wollen, dass alle ihr Wissen und ihre Kompetenzen regelmäßig erweitern und auffrischen können. Dazu gehört selbstverständlich auch inklusive Erwachsenenbildung. Deshalb können wir nicht hinnehmen, dass die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland – vor allem gering Qualifizierte, Teilzeitbeschäftigte, Ältere und Menschen mit Einwanderungsgeschichte – bei der beruflichen Weiterbildung außen vor bleiben. Wir wollen die **berufliche Weiterbildung** aller mit dem Modell BildungsZeitPlus, einem individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen, **finanziell gezielt unterstützen**. Wir wollen in allen Bildungseinrichtungen die digitale Teilhabe verbessern.

Wir kämpfen für Lohngerechtigkeit und eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen

Gerechtigkeit meint für uns GRÜNE auch immer Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und solidarisches Leben ermöglicht. Hier hat grüne Politik viel erreicht. Aber solange es ein Gefälle in der Verteilung von Machtpositionen, Einkommen und Zeit zu Lasten von Frauen gibt, bleibt diese Gerechtigkeitslücke bestehen.

Wir wollen die **Lohnungerechtigkeit** zwischen Männern und Frauen **beenden**. Frauen verdienen im Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Das ist nicht nur zutiefst ungerecht – damit ist Deutschland auch europaweites Schlusslicht. Minijobs und ein fehlendes Rückkehrrecht auf Vollzeit und vorherigen Stundenumfang sind weitere Hürden auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Dazu gehört für uns auch eine gerechte Bewertung von Arbeit und eine gesellschaftliche Aufwertung von Berufen mit hohem Frauenanteil – also all jener Berufe, die sich direkt um Menschen kümmern, sei es in der Pflege, in der Kita oder in sozialen Projekten. Entgeltregelungen müssen überprüft werden, **Entgeltdiskriminierungen** wollen wir **beseitigen**. Außerdem fordern wir ein Verbandsklagerecht, beispielsweise für Gewerkschaften, damit Verbände stellvertretend für die Beschäftigten klagen können. Es muss sich für Frauen insbesondere lohnen, mehr als nur geringfügig arbeiten, damit sie den Schutz der Sozialversicherungen erhalten. Dafür wollen wir den gesamten Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung zurückdrängen, **Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln, eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und berufliche Wiedereinstiegshilfen einführen**.

Wir wollen Frauen und Männer in ihrem Wunsch unterstützen, sich die Sorge für ihre Kinder und eine Erwerbstätigkeit partnerschaftlich zu teilen. Die ungleiche steuerliche Behandlung von heute gelebten Familienformen wollen wir beenden. Unser Steuersystem soll kein Hindernis dafür sein, dass Frauen sich eine **eigenständige Existenzsicherung** aufbauen und sich beruflich so verwirklichen können, wie sie es wünschen.

Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist unmodern, denn viele Menschen wollen heute eine geschlechtergerechte Rollenverteilung in ihrer Partnerschaft. Das Ehegattensplitting steht dem entgegen. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur einem Teil der Familien Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts oder nur wenig davon. Das Ehegattensplitting betrifft Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften, völlig unabhängig davon, ob Kinder in diesen Ehen oder Lebensgemeinschaften leben. Kinder, die bei Alleinerziehenden oder Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, werden vom Ehegattensplitting nicht erreicht. Da es in Ostdeutschland wesentlich weniger Einverdienstehen gibt und auch das Haushaltseinkommen durchschnittlich niedriger ist, vertieft und festigt das Ehegattensplitting die Unterschiede zwischen Ost und West.

Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen erhebliche Armutsrisiken birgt und langfristig alles andere als eine Absicherung ist. Denn das Splitting setzt in Kombination mit Minijobs, kostenloser Mitversicherung, fehlender Betreuungsinfrastruktur und ungleichen Löhnen Anreize vor allem für Frauen, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies verringert langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und senkt ihr Einkommen über die gesamte Erwerbsbiographie. Der vermeintlich positive Effekt des Splittings auf das Haushaltseinkommen verkehrt sich hier ins Gegenteil. Eine Frau, die keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbsarbeit nachgeht und in dieser Zeit zusammen mit ihrem Partner vom Splitting profitiert, steht nach der Scheidung oder Verlust des Partners oft ohne eigene Alterssiche-

rung da. Aus diesen Gründen wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern, vor allem von Alleinerziehenden und ihren Kindern ersetzen.

Dabei soll für Paare, die nach einer Reform heiraten oder sich verpartnern, das neue Recht gelten. Für Paare, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, bleibt das alte Recht mit Ehegattensplitting bestehen.

Die Reform des Ehegattensplittings wird mit **Verbesserungen bei den Leistungen für alle Formen der Familien mit Kindern im Haushalt** verknüpft, die sicherstellen, dass Ehen mit Kindern keine Nachteile erfahren.

Wir wollen weiterhin anerkennen, dass Paare, sei es in der Ehe oder in einer Lebenspartnerschaft oder einfach zu zweit, in vielfältiger Weise Verantwortung füreinander übernehmen. Aufwendungen für den Lebensunterhalt sollen daher zumindest in Höhe des Grundfreibetrags steuerfrei gestellt werden. Wenn beide Eltern arbeiten, entstehen beispielsweise Kosten für die Betreuung der Kinder. Auch diese gemeinsamen Aufwendungen sollen zugunsten beider Eltern steuerlich absetzbar sein. Es könnte darüber hinaus sinnvoll sein, auch freiwillige Beiträge für die Altersvorsorge oder die Krankenversicherung anzuerkennen. Außerdem wollen wir Frauen, die nach einer Reform wieder anfangen wollen zu arbeiten, beim Einstieg in die Erwerbsarbeit durch ein Aktionsprogramm unterstützen.

Wir stärken unsere Kommunen und investieren in unsere Infrastruktur

Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede und jeder die gleiche Freiheit hat, etwas erreichen zu können – unabhängig davon, wo die Menschen in Deutschland wohnen. Doch diese Freiheit lebt von Voraussetzungen. Dazu gehört allem voran der **Zugang zu guten öffentlichen Einrichtungen**. Gerade wer benachteiligt und arm ist, ist in besonderem Maße angewiesen auf eine gut funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge mit Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr sowie einer modernen digitalen Infrastruktur.

Viele Kommunen, die in ihre soziale Infrastruktur investieren wollen, stehen vor schwierigen finanziellen Bedingungen. Die Schuldenbremse schränkt den Spielraum vieler Länder ein, ihre Kommunen finanziell bei Investitionsvorhaben zu unterstützen. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finzen hat der Bund jetzt die Möglichkeit, Kommunen bei der Bildungsfinanzierung direkt zu unterstützen. Das wollen wir nutzen.

Doch unsere Städte und Gemeinden sind sehr verschieden. Steuereinnahmen, Museen und Theater, sanierte Schulen und intakte Quartiere sorgen in vielen Orten für eine hohe Lebensqualität. Marode Turnhallen, geschlossene Büchereien, schimmelige Schwimmbäder und Mangelverwaltung konzentrieren sich in anderen. Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann im direkten Vergleich zwischen ausgewählten Regionen in Zweifel gezogen werden. Hier wollen wir gegensteuern und **Kommunen stärken**. Unser Anspruch ist, dass Städte und Gemeinden vor Ort die Lebensbedingungen aktiv gestalten können. Auch die aktuelle Herausforderung der Integration von Geflüchteten verdeutlicht, dass wir die Orte stärken müssen, wo Integration gelingen soll – vor Ort in unseren Städten und Gemeinden.

Deshalb wollen wir, dass unseren Städte und Gemeinden nicht weiter mit immer neuen Aufgaben belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird, wie zum Beispiel aktuell bei der Eingliederungshilfe. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Dazu zählt für uns eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. So werden vor allem strukturschwache Kommunen unterstützt

und entlastet. Das tägliche Handeln wird erleichtert. Grundsätzlich hat für uns das Prinzip, wer bestellt, bezahlt, Gültigkeit. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen. Außerdem wollen wir die Reform der Grundsteuer vorantreiben.

Finanzschwache Kommunen investieren bis zu einem Drittel weniger und es fällt ihnen schwerer, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Der kommunale Investitionsstau im dreistelligen Milliardenbereich konzentriert sich auf die finanziell Gebeutelten. Wir wollen deshalb einen **Investitionspaket für die Zukunft** auf den Weg bringen, der die Auflösung des Investitionsstaus, Gerechtigkeit und Ökologie zusammen denkt. Zusätzliche öffentliche Aufträge für unsere Wirtschaft schaffen neue Arbeitsplätze und führen zusammen mit mehr sozialer Teilhabe zu mehr Wohlstand und Lebensqualität. Auch für unsere Kinder, denen wir eine gute Infrastruktur hinterlassen wollen.

Mit einem fünfjährigen **Schulsanierungsprogramm in Höhe von zehn Milliarden Euro** wollen wir den Investitionsstau in den Kommunen lösen und vor allem unsere Bildungsinfrastruktur verbessern. Mit dem **Grünen Wärmepaket** fördern wir mit sieben Milliarden Euro jährlich die Umstellung auf klimafreundliche Wärme. **Wir investieren in nachhaltige öffentliche Mobilität:** Auf dem Land gewährleistet ein regelmäßiger Bus- und Bahnverkehr die Teilhabe am öffentlichen Leben, in den Städten finanzieren wir sichere Radwege und einen zuverlässigen Nahverkehr.

Wir wollen den Solidaritätszuschlag ab 2019 neu ausrichten. Ziel muss sein, **finanzschwache Länder und Regionen zu unterstützen** – und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Damit soll der maroden Infrastruktur, sowie den hohen Schuldenständen und Zinslasten zahlreicher Kommunen nachhaltig entgegengewirkt werden. Wir wollen dadurch insbesondere eine nachhaltige Lösung für bestehende kommunale Altschulden gewährleisten, in dem wir als zentrales Element einen Altschuldentilgungsfonds auflegen und so hochverschuldeten Städten einen Neustart ermöglichen.

Wir schaffen bezahlbare Wohnungen und stärken Mieterrechte

Unsere Wohnungen dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Bezahlbares Wohnen in angemessenen Wohnungen ist für uns alle existentiell. Das ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderungen geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, insbesondere Ein-Eltern-Familien, Studierende und Auszubildende, Geflüchtete oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben oder werden sogar wohnungslos. Es gibt zu wenige bezahlbare und günstige Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine möglichst hohe Rendite, günstige Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter*innen ein.

Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge, wollen den Negativ-Trend umkehren und gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen den sozialen Zusammenhalt in den Städten stärken. Die Privatisierung von sozialem Wohnraum war ein Fehler, deshalb steuern wir um. Wir wollen dazu binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Zu-

sätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen. Wir wollen in den Kommunen stärker von verbindlichen Quoten für sozialen Wohnraum Gebrauch machen. Zum Beispiel bei Modernisierung, neuem Baurecht und der Vergabe von Liegenschaften.

Wir wollen vorhandenen preiswerten Wohnraum sichern und die zunehmende Verdrängung der Mieter*innen in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten verhindern. Für uns Grüne ist es zentral, Mieter*innen konsequent in ihren Rechten zu stärken.

Die Mietpreisbremse müssen wir scharf stellen, indem wir die vielen Ausnahmen streichen. Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für Mieter*innen. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es zusätzlicher Änderungen, um die Mieterhöhungen weiter zu begrenzen, qualifizierte Mietspiegel zu stärken, Mietwucher und den unverschuldeten Verlust der Wohnung zu verhindern und die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterzuentwickeln.

In Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt setzen wir uns dafür ein, dass die Mieten bei bestehenden Mietverhältnissen weniger stark steigen: statt höchstens 15 Prozent innerhalb von drei Jahren nur noch höchstens 15 Prozent in fünf Jahren. Außerdem wollen wir zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete die Mieten der letzten 10 Jahre einbeziehen. Die Bevölkerung soll durch soziale Erhaltungssatzungen und Genehmigungsvorbehalte für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wieder besser vor Verdrängung geschützt werden können. Zusätzlich sollen Mietobergrenzen in Erhaltungsgebieten möglich werden. Wir wollen gemischte Quartiere stärken und der Verdrängung von kleinteiligem Gewerbe vorbeugen. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt an Kommunen und öffentliche Wohnungsunternehmen abgeben, auch zum Beispiel zur Weitergabe an gemeinwohlorientierte Träger, Genossenschaften und in Erbpacht, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.

Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.

Um die Umstellung auf klimafreundliche Wärme zu fördern, legen wir ein ambitioniertes Investitionsprogramm auf. Ein großer Teil davon geht in die warmmietenneutrale energetische Modernisierung von Wohnungen in Vierteln, in denen viele Menschen mit kleinen Einkommen wohnen. Auch Menschen mit kleinem Einkommen, Wohngeld oder Grundsicherung sollen in klimafreundlichen, Energie sparenden Wohnungen wohnen können. Außerdem unterstützen wir durch dieses grüne Wärmepaket weitere Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbarer Wärme. So schaffen wir faire Wärme und gute Jobs.

Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte Modernisierungumlage, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf die Mieter umzulegen, grundlegend reformieren und deutlich kappen. Unser Ziel dabei ist es, ein neues, gerechtes Umlagesystem zu entwickeln, das die Umlage an die tatsächliche Energieeinsparung

koppelt. Daneben wollen wir die Härtefallregelungen und die Duldungspflicht für Mieter*innen so gestalten, dass einkommensschwache Bewohner*innen nicht verdrängt werden.

Das Wohngeld wollen wir als ein der Grundsicherung und Sozialhilfe vorgelagertes System stärken. Zudem wollen wir es um ein Klimawohngeld ergänzen, das Mieter*innen zusätzlich unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine automatische Anpassung des Wohngeldes, das sich an der Preissteigerung orientiert. Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu unterstützen.

Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer eines Eigenheims oder kleine Wohnungsgenossenschaften diese voll bezahlen müssen. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals in ihrer bisherigen Form ab.

Wir stärken Familien und fördern Kinder

Wir wollen, dass alle Kinder gut aufwachsen und ihre Talente verwirklichen können. Doch aktuell leben fast drei Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Jedes zweite davon lebt in einem Ein-Eltern-Haushalt. In manchen Städten leben 40% aller Kinder in Armut. Deutschland schafft es nicht, Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe aller von Anfang an zu ermöglichen. Das ist zutiefst ungerecht. Dafür braucht es eine effektive Strategie, die unterstützende und befähigende Infrastruktur und Geldleistungen klug miteinander kombiniert.

Alleinerziehende müssen außerordentlich viel leisten und tragen gleichzeitig das größte Armutsrisiko. Wir wollen, dass sie besser dabei unterstützt werden, Erwerbsarbeit und Familie miteinander zu vereinbaren und ihre Kinder zu unterstützen. Allen voran bedeutet das für uns, **Kinderarmut** effektiv zu **bekämpfen**. Die Regelbedarfe für Kinder (und ihre Eltern) sollen so erhöht werden, dass sie deren Bedarf tatsächlich decken.

Die Kinder- und Familienförderung ist gegenwärtig weder gerecht noch effektiv. Deshalb nehmen wir Grüne deutlich mehr Geld in die Hand, um alle Familien zu fördern.

Wir wollen eine gerechte Familienförderung, die Kinderarmut verhindert und die die Benachteiligung beendet von Alleinerziehenden, unverheirateten Paaren und Paaren, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen. Eine neue Familienförderung soll unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind, Kinder und Familien unterstützen. Alle Kinder sollen gut aufwachsen können und bekommen, was sie dafür brauchen.

Kinderarmut soll in Deutschland endlich der Vergangenheit angehören. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist deshalb ein prioritäres Ziel grüner Familienpolitik. Wir wollen Kinderarmut durch eine echte Existenzsicherung für Kinder beenden, die ihre tatsächlichen Bedarfe deckt und echte Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht und insbesondere auch Alleinerziehende stärkt. Kinder in Familien mit niedrigen Einkommen und Alleinerziehende erhalten daher künftig eine gezielte, bedarfsdeckende Unterstützung – einen KindergeldBonus. Sie muss nicht beantragt werden wie der jetzige Kinderzuschlag und ist auch nicht befristet wie der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Damit bekämpfen wir effektiv Kinderarmut – auch verdeckte Armut – und stellen Alleinerziehende signifikant besser als heute.

Wir wollen außerdem die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beenden. Eltern mit hohem Einkommen erhalten über die Kinderfreibeträge derzeit mehr Unterstützung vom Staat für ihre Kinder als Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen, die Anspruch auf Kindergeld haben. Dies ist hochgradig ungerecht. Wir wollen deshalb alle Kinder

gleich gut unterstützen und Familien entlasten. Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag, und Kinderregelsatz werden zu einer unbürokratischen Leistung zusammengeführt – der Kindergrundsicherung.

Die Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Reform des Ehegattensplittings. Bestehende Ehen können entscheiden, ob sie das alte Recht mit altem Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld behalten oder die neue Regelung mit Individualbesteuerung und neuer Familienförderung für sie günstiger ist. So wird keine Familie schlechter, aber viele Familien mit kleinen und mittleren Einkommen deutlich besser gestellt.

Die Bedarfe von Kindern werden alle fünf Jahre im Rahmen der Regelsatzermittlungen neu bestimmt und Kindergrundsicherung bzw. Kindergeldbonus entsprechend angepasst.

Der eigene, existenzsichernde Job ist immer noch die beste Absicherung gegen Armut. Häufig ist der Weg dorthin aber für Alleinerziehende und gering verdienende Eltern sehr schwierig. Deswegen sind sie in besonderem Maße auf verlässliche und gute Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit können ein Weg für Alleinerziehende sein, wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden. Dabei muss gewährleistet sein, dass in diesen Phasen das Existenzminimum von Alleinerziehenden und ihren Kindern ohne großen bürokratischen Aufwand durch lückenlose Leistungen gesichert ist. **Wiedereinstiegshilfen nach der Babypause** oder einer längeren Elternzeit wollen wir **verbessern**.

Daneben bleibt eine finanzielle staatliche Absicherung für den Fall notwendig, dass kein oder nur unvollständiger Kindesunterhalt geleistet wird. Wir wollen die Eltern nach einer Trennung aber nicht aus der Verantwortung für ihre Kinder entlassen. Es ist wichtig, dass die staatliche Unterstützung im Fall von ausbleibendem Kindesunterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil wirksam zurückgefordert wird. Hier sind Bund und Länder im Interesse der Betroffenen gefordert, den Rückgriff auch administrativ gebündelter und effizienter zu betreiben.

Wir wollen es zudem Familien erleichtern, Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren. Zeitliche Engpässe ergeben sich nicht nur bei Familien mit Kleinkindern, sondern begleiten Paare und Alleinerziehende bis die Kinder auf eigenen Füßen stehen. Wir wollen für mehr Flexibilität und Entscheidungsspielräume sorgen, so dass alle Eltern und mit der KinderzeitPlus partnerschaftliche Anreize für die Kinderbetreuung erhalten.

Wir wollen gute Arbeit und faire Löhne für alle

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat zugenommen und die Nachfrage nach Beschäftigten ist weiterhin hoch. Aber längst nicht alle Menschen wurden von dieser guten Entwicklung mitgenommen. Vor allem Arbeitsuchende und Langzeitarbeitslose haben kaum profitiert. Der Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ist noch sehr lang.

Auch andere Probleme am Arbeitsmarkt sind ungelöst. Ein Viertel der Beschäftigten sind in Deutschland atypisch beschäftigt, darunter fast dreimal so viele Frauen wie Männer. Das sind nahezu acht Millionen Menschen, die entweder in kleinen Teilzeitjobs, Leiharbeit, befristeter Beschäftigung oder in Minijobs arbeiten. Dazu kommen Scheinselbständige und Abrufrkräfte. Allerdings zeigt sich, dass diese Beschäftigungsverhältnisse oft unsicher sind, schlecht entlohnt werden, zu Altersarmut führen und viel zu selten Brücken in auskömmliche, sichere Beschäftigung darstellen.

Daneben stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Neue Arbeitsformen wie Cloud- oder Crowdfunding sind entstanden, unsere Arbeit wird insge-

samt vernetzter und mobiler und flexibler. Diesen Prozess wollen wir gestalten. Wir wollen faire Arbeit schaffen, Selbständigkeit unterstützen, Zugänge und Teilhabe sichern, die sozialen Netze für die neuen Erwerbsbiografien fit machen und Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Arbeit und Familie besser und gleichberechtigter in Einklang zu bringen. Außerdem wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, so dass Unternehmen auch in Zukunft gute Arbeitsplätze schaffen können und setzen dabei insbesondere auf fairen Wettbewerb.

Faire Löhne und sichere Beschäftigung

Der allgemeine Mindestlohn ist ein Meilenstein, für den wir lange gekämpft haben. Von der Lohnuntergrenze sind Langzeitarbeitslose und Jugendliche allerdings immer noch ausgeschlossen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese diskriminierenden und ungerechten Ausnahmen abgeschafft und keine neuen geschaffen werden. Die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2017 begrüßen wir.

Mit einem **Gesetz für mehr Entgeltgleichheit**, das Unternehmen, Tarifpartner und Staat in die Pflicht nimmt, wollen wir das ändern. Leiharbeit darf nicht länger dazu missbraucht werden, geltende Tarifverträge zu umgehen und Lohnkosten einzusparen. Deshalb fordern wir **für Leiharbeitskräfte ab dem ersten Tag die gleiche Bezahlung** wie für die Stammbeslegschaft plus eine Flexibilitätsprämie. Damit wird Leiharbeit auf ihre eigentliche Aufgabe – die Abfederung von Auftragsspitzen – zurückgeführt und dies ohne eine bürokratische Höchstüberlassungsdauer. Gleichzeitig muss Leiharbeit klar von echten Werk- oder Dienstverträgen abgegrenzt und Scheinselbstständigkeit mit nachvollziehbaren und rechtssicheren Kriterien wirkungsvoll unterbunden werden. Notwendig sind auch mehr Mitbestimmungsrechte für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte, wenn Fremdpersonal in ihren Betrieben eingesetzt wird, denn zweifelhafte Werkvertragskonstruktionen dürfen tariflich gut bezahlte Arbeit nicht ersetzen.

Viele befristete Beschäftigte können sich ihrer Vertragsverlängerung oder Entfristung nicht sicher sein und vor allem junge Menschen müssen zu oft mit einer befristeten Beschäftigung vorliebnehmen. So wird die Probezeit verlängert und der Kündigungsschutz umgangen. Darum wollen wir **Befristungen ohne sachlichen Grund abschaffen**.

Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft zur beruflichen Sackgasse entwickelt. Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den Sozialabgaben betroffen. Damit besonders **Geringverdienende** mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie **bei den Sozialabgaben entlasten**, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen.

In Deutschland gibt es nach wie vor einen geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt, in dem Tätigkeiten im Pflege-, Sorge- und Sozialbereich, schlechter bezahlt werden. Die **Aufwertung typischer Frauenberufe in diesem Care-Sektor** ist ein wichtiger Baustein hin zur Lohngerechtigkeit. Auf der strukturellen Ebene bedeutet das eine deutlich bessere Entlohnung, Qualifizierung sowie bessere Arbeitsbedingungen, die die Selbstachtung der zu Versorgenden respektieren und die Selbstausbeutung der Beschäftigten vermeiden. Hierzu gehört auch, dass mehr Personal im Pflege- und Sorgebereich eingestellt wird. Wir fordern ein bundeseinheitliches, verbindliches Personalbemessungsinstrument und die gleichwertige Vergütung von Ausbildungen in diesen Berufen von Anfang an. Gut finanzierte Sorgearbeit sichert unsere Zukunft und macht das Land (geschlechter-)gerechter.

Mehr Selbstbestimmung, damit Arbeit gut ins Leben passt

Bisher haben vor allem die Arbeitgeber Ansprüche an die Flexibilität ihrer Beschäftigten gestellt. Jetzt aber fordern die Beschäftigten mehr Zeitsouveränität, um Erwerbsarbeit und Privatleben besser unter einen Hut zu bekommen. Dafür brauchen sie mehr Mitspracherechte über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Arbeit. Durch **Wahlarbeitszeit zwischen 30 und 40 Wochenstunden** wollen wir Vollzeit neu definieren und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor umgestalten. Auch Betriebsräte sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Betriebsvereinbarungen zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität zu verhandeln. Damit können Frauen leichter als bisher ihre Beschäftigung ausweiten und Männer in Teilzeit gehen, ohne Karriereeinbrüche und andere Nachteile fürchten zu müssen. Das Recht auf Teilzeit wollen wir um ein Rückkehrrecht auf Vollzeit ergänzen sowie das Recht auf Home-Office als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz, sofern dem keine wichtigen betrieblichen Belange entgegenstehen. Arbeitszeitreduzierungen wegen Kindererziehung (KinderZeitPlus), der Pflege von Angehörigen (PflegeZeitPlus) und für eine Weiterbildung (BildungsZeitPlus) wollen wir finanziell unterstützen.

Gesunde Arbeitsplätze fördern, Mitbestimmung stärken

Gut ist Arbeit nur dann, wenn sie nicht krank macht. Zu einer neuen Arbeitszeitkultur gehört ein wirksamer Schutz vor Stress, Mobbing, psychischen Belastungen und Entgrenzung der Arbeit. Zeitsouveränität darf nicht zu unbezahlter Mehrarbeit und Burnout führen. Dafür braucht es einen modernen Arbeitsschutz und eine wirksame betriebliche Mitbestimmung, um **gesunde Arbeitsbedingungen** zu schaffen. Vor allem gilt es, präventive Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Unfällen und Berufserkrankungen deutlich auszubauen. Vor dem Hintergrund einer verlängerten Lebensarbeitszeit sowie des wachsenden Fachkräftebedarfs setzen wir und dafür ein, Arbeitsplätze alters- und altersgerecht auszugestalten.

Entscheidend für gerechte Arbeitswelt sind ein funktionierendes Tarifvertragssystem und eine wirkungsvolle Mitbestimmung. Sie ermöglichen faire Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, zwischen dem Management und Beschäftigten – passgenau je nach Branche, Region oder Betrieb. Deshalb wollen wir die Sozialpartnerschaft und die **Mitbestimmung** wieder **stärken** und zukunftsfest machen. Die Lücken in der Unternehmensmitbestimmung sollen geschlossen und die Gründung von Betriebsräten einfacher werden. Mitbestimmung darf nicht durch Unternehmensverlagerungen oder -aufspaltungen umgangen und in den Betrieben verhindert werden. Die Schwelle für die paritätische Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir von heute 2.000 auf 1.000 absenken. Die Europäisierung der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung, zum Beispiel durch europäische Betriebsräte, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er muss konsequent weitergegangen werden. Weil die Arbeitswelt digitaler wird, wollen wir auch das Betriebsverfassungsgesetz fit machen für die Zukunft und an die Digitalisierung anpassen. So erhalten Betriebs- und Personalräte Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit bzw. über Zielvorgaben, wenn durch Vertrauensarbeitszeit die Arbeit entgrenzt wird und Mehrarbeit entsteht.

Als Alternative wird die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommen diskutiert und auch bereits in Modellversuchen getestet. Die in diesen Modellversuchen gemachten Erfahrungen werden wir intensiv begleiten und auswerten, ob auch bei uns solche Modellversuche durchgeführt werden sollen, damit sie für grundlegende Reformperspektiven für den Sozialstaat und die sozialen Sicherungssysteme fruchtbar gemacht werden können. Deshalb fühlen wir uns weiterhin verpflichtet den Beschluss zur Einrichtung einer Enquete zum bedingungslosen Grundeinkommen durchzusetzen. Ziel ist es, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und das individuelle Grundrecht auf Teilhabe zu verwirklichen.

Neue Arbeitsversicherung

Die Arbeitswelt und die Erwerbsbiografien werden nicht zuletzt durch die Digitalisierung immer bunter. Mit diesen Veränderungen hat die Arbeitslosenversicherung nicht Schritt gehalten. Sie orientiert sich nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis. Das führt u.a. dazu, dass fast jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der seine Arbeit verliert, trotz Beitragszahlungen sofort in das Hartz-IV-System fällt. Das wollen wir ändern: Wer Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, der muss einen angemessenen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten.

Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weiterentwickeln, dass **alle Erwerbstätigen gut abgesichert sind** – ganz gleich, ob sie abhängig beschäftigt oder selbstständig sind, ob sie auf Zeit, in Projekten oder an mehreren Stellen gleichzeitig arbeiten. Gerade wer flexibel arbeitet oder ein Unternehmen aufbaut, braucht einen verlässlichen Schutz

Neben den Arbeitsformen wandeln sich auch die Arbeitsinhalte immer rascher. Deswegen wird die **kontinuierliche berufliche Weiterbildung** beständig wichtiger. Hieraus ergeben sich auch neue Aufgaben für Arbeitsagenturen und Jobcenter. Sie sollen Beschäftigte nicht erst im „Versicherungsfall Arbeitslosigkeit“ unterstützen, sondern bereits vorbeugend qualifizieren, um Arbeitslosigkeit vermeiden.

Wir wollen die heutige Arbeitslosenversicherung und die Grundsicherung perspektivisch zu einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen, die für Beschäftigte und Selbständige da ist. Sie soll Schutz bieten, beim Wiedereinstieg in Arbeit helfen und präventiv zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit beitragen.

Sicherheit in der Selbständigkeit

Für immer mehr Menschen ist die Selbständigkeit eine Option – auf Dauer, vorübergehend oder neben einer abhängigen Beschäftigung. Um die notwendige soziale und ökologische Modernisierung zu meistern, brauchen wir auch die innovative Kraft von Gründerinnen und Gründern. Wir wollen darum alle, die den mutigen Schritt in die Selbständigkeit wagen, dabei unterstützen, sich besser und einfacher abzusichern.

Gesetzlich versicherte **Selbständige** wollen wir **bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen** mit geringeren Mindestbeiträgen **entlasten**. Die freiwillige **Arbeitslosenversicherung** für Selbständige soll wieder **erschwinglicher** werden, für alle Selbständigen geöffnet und gerechter ausgestaltet werden. Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbständige ermöglichen. Außerdem wollen wir alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere Beitragsflexibilität als heute ermöglichen. Selbständige sollen in guten Zeiten höhere Beiträge vor- oder nachzahlen können, damit sie in schlechten Zeiten entlastet werden. Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Künstlersozialkasse.

Nicht nur die digitale Arbeitswelt braucht eine klare Definition von Selbständigkeit. Immer mehr Menschen arbeiten heute formal selbständig, aber ähnlich wie Angestellte auf Basis von Dienst- oder Werkverträgen. Die einen genießen die damit verbundenen Freiheiten. In manchen Fällen handelt es sich aber schlicht um Scheinselbständigkeit. Notwendig sind deshalb klare - an eine moderne Arbeitswelt angepasste - Kriterien, die gezielt Scheinselbständigkeit verhindern, aber die echten Selbständigen in ihrer Tätigkeit nicht behindern. So kann mehr Sicherheit für die Selbständigen und die Unternehmen entstehen und die Zahl der Statusfeststellungsverfahren deutlich reduziert werden.

Dumpinghonorare dürfen in der modernen digitalen Arbeitswelt keinen Platz haben. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind gleichermaßen gefordert, Mindestarbeitsbedingungen

und Honorare für Selbständige in ihre Tarifabschlüsse einzubeziehen. Analog zu Mindestlöhnen, die nur abhängig Beschäftigten zustehen, wollen wir auch **ein allgemeines Mindesthonorar für bestimmte Dienstleistungen ermöglichen**. Darüber hinaus wollen wir prüfen, inwieweit ein Mindestlohn auf Selbständige übertragbar ist, zum Beispiel durch ein Mindesthonorar für bestimmte Dienstleistungen. Auch für Online-Plattformen braucht es Regeln für ein faires Miteinander durch bessere AGBs und durch eine Art Interessensvertretung für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Der Beschäftigtendatenschutz muss auch für selbständig Erwerbstätige gelten, die für Unternehmen und in der Crowd arbeiten.

Zugänge schaffen

Trotz Beschäftigungsbooms ist die Zahl der Arbeitslosen weiterhin hoch. Gerade Langzeitarbeitslose finden wegen eines fehlenden Berufsabschlusses keine neue Stelle. Wir wollen Jobcenter und Agenturen so ausstatten, dass alle Arbeitslosen optimal betreut und zusammen mit ihnen passgenaue Strategien entwickelt werden können, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beenden. Dazu gehören vor allem Qualifizierungen, Sprachförderung, Eingliederungs- oder Gründungszuschüsse, aber auch Schuldnerberatung oder psychosoziale Unterstützung. So gelingen Zugänge in Arbeit - auch für Menschen mit Behinderungen, Migranten und andere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen.

Viele Menschen leisten Sorgearbeit, engagieren sich ehrenamtlich oder setzen die Prioritäten im Leben abseits von Arbeitsmarkt und Karriere und haben an der Gesellschaft teil. Teilhabe ist für viele aber auch untrennbar mit Erwerbsarbeit verbunden. Allen muss der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Es gibt aber Arbeitslose, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Darum ist der Soziale Arbeitsmarkt unerlässlich. Wir wollen mit dem Lohnmodell Passiv-Aktiv-Transfer Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, damit auch Arbeitslose mit besonders schwerwiegenden Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen – schrittweise und nachhaltig.

Der Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Darum müssen wir die verbliebenen Hürden zügig abbauen und Geflüchtete so früh wie möglich in Ausbildung und Arbeit bringen. Die Ungewissheit durch mögliche Abschiebungen oder durch das Auslaufen von Duldungen stellt ein großes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration dar. Über die Hälfte der Geflüchteten, die heute in Deutschland ankommen, ist unter 25 Jahre alt. Alle Asylsuchenden sollen sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können Deutsch zu lernen und einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen bekommen. Wir wollen mehr und spezifischere Angebote für Frauen im Bereich der Sprach- und Integrationskurse, aber auch in den Jobcentern und Arbeitsagenturen schaffen und den Zugang zu Kinderbetreuung für alle geflüchteten Familien gewährleisten. Diesen Teilnahmean-spruch müssen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten.

Wir kämpfen für eine armutsfeste Grundsicherung

Wir setzen uns für eine Grundsicherung ein, die das soziokulturelle Existenzminimum für alle gewährleistet, damit niemand zurückgelassen wird. Eine Gesellschaft, die zusammenhalten soll, muss zu aller erst darauf achten, dass denjenigen geholfen wird, die sich nicht selbst helfen können. Es ist alarmierend, dass zu viele Menschen auf Lebensmitteltafeln angewiesen sind. Diese sind mit ihrem ehrenamtlichen Engagement teilweise regelrecht überlastet, so dass hier sozialpolitisch gehandelt werden muss. Soziale Sicherheit ist die Voraussetzung für gesellschaftliches Engagement. Sie ist die Basis dafür, dass sich Menschen einmischen wollen und können.

Der ALG-II-Regelsatz muss auf einer neuen Grundlage berechnet und erhöht werden, so dass Menschen davon würdig leben können. Die Stromkosten müssen bedarfsgerecht übernommen werden. Auch unvermeidlich nötige größere Anschaffungen, wie Waschmaschinen, müssen möglich sein. Die Regelbedarfe sind so anzusetzen, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken, auch den zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung, Kultur und Mobilität. Dies gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch und insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren spezifische Bedürfnisse zwingend ausreichend zu berücksichtigen sind. Erforderlich ist auch eine einfache Lösung zur Deckung der Bedarfe von Kindern, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln. Die Übernahme der angemessenen Wohnkosten muss verlässlich gesichert sein.

Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt vor allem Frauen und zementiert ihre finanzielle Abhängigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundsicherung zu einer individuellen Leistung weiterentwickelt wird, indem die Einkommensanrechnung von Partnerinnen und Partnern in Paarhaushalten bei der Grundsicherung wie bei der Sozialhilfe erfolgt.

Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleister der Arbeitssuchenden und eine sanktionsfreie Grundsicherung im SGB II. Wir wollen ein Ende der Praxis von Androhung und Bestrafung, die in vielen Job-Centern und Arbeitsagenturen Realität ist. Stattdessen setzen wir auf Motivation, Anerkennung und Beratung. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen Charakter des Fallmanagements wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum, daher wollen wir sie abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln bei den Sanktionen für Unter-25-Jährige und bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden kann. Wir wollen die Rechte der Leistungsberechtigten stärken: Wir lehnen diskriminierende Sonderregelungen ab. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger konzentrieren können, die tatsächlich die Beratung und Unterstützung benötigen. Dafür wollen wir die **Jobcenter von unnötiger Bürokratie befreien**.

Wir wollen verhindern, dass Menschen allein deshalb bedürftig werden, weil sie Kinder haben, sich ihre Wohnung nicht leisten können oder das BAföG nicht reicht. Deshalb stärken wir die materielle Absicherung außerhalb der Grundsicherung, indem wir die materielle Absicherung von Kindern, das Wohngeld, das BAföG und die Berufsausbildungshilfe verbessern.

Wir setzen auf das Prinzip Bürgerversicherung

Wir GRÜNE wollen die sozialen Sicherungssysteme verlässlich, solidarisch und gerecht gestalten. Die Basis der sozialen Absicherung ist eine starke Sozialversicherung, die allen Bürgerinnen und Bürgern nach den gleichen Regeln Schutz garantiert. Gegenwärtig ist die soziale Absicherung in Deutschland in mehrere Einzelsysteme zergliedert. Im Ergebnis sind viele Menschen im Alter nicht so abgesichert oder werden im Krankheitsfall nicht so versorgt, wie es notwendig ist. Während in der Krankenversicherung eine Zweiklassenmedizin herrscht, existieren in der Altersversorgung gleich mehrere Systeme mit ganz unterschiedlichen Versorgungsniveaus parallel nebeneinander.

Beiträge zu den Sozialversicherungen fallen heutzutage fast ausschließlich auf Löhne, Gehälter, Renten und Arbeitslosengeld an. Einkunftsarten wie Aktiengewinne und Kapitalerträge, die eine zunehmende Bedeutung haben, werden hingegen nicht berücksichtigt. Dadurch müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner aber auch Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld eine immer größer werdende Last alleine stemmen.

Mit dem Prinzip der Grünen Bürgerversicherung wollen wir die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung beenden. Die Idee der Bürgerversicherung beinhaltet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unter der Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden. So sind sie gut abgesichert und versorgt und können sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Das Prinzip der Bürgerversicherung ist somit nicht nur ein Beitrag für Gerechtigkeit und Solidarität, sondern auch eine entscheidende Antwort auf die Frage der stabilen und verlässlichen Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme. Insbesondere in der Kranken und Pflegeversicherung führt diese breitere Basis dazu, dass auch die künftigen Generationen bezahlbare Beiträge und gute Leistungen erwarten können.

Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung verändern unsere Gesellschaft und Arbeitswelt massiv und werden ganze Branchen umkremeln. Hier ergeben sich neue, vor allem ethische Fragen, denen wir uns als Grüne stellen. Bisherige Arbeitsformen werden sich durch die Digitalisierung grundlegend ändern. Neben der Einbeziehung von allen Einkommensarten werden wir auch prüfen, inwiefern eine Besteuerung der Wertschöpfung von Maschinen, Robotern und verbundenen Computersystemen einen Beitrag zur Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme leisten kann.

Wir schaffen die Zwei-Klassen-Medizin ab

Wir wollen Klasse Medizin für alle, so dass alle Versicherten die Versorgung bekommen, die ihnen hilft. Eine gute und barrierefreie Gesundheitsversorgung darf nicht vom Geldbeutel oder der Lebenssituation abhängig sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, für Menschen in prekären Lebenslagen eine Gesundheitsversorgung zu sichern, die auf die Bedarfs- und Lebenslage der Menschen ausgerichtet ist. In einigen Regionen wird es bereits schwer, überhaupt einen Arzt oder eine Ärztin zu finden, weil manche sich auf Grund eines ungerechten Systems eher dort niederlassen, wo viele privat Versicherte leben.

Auch schultern die Versicherten die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen über den Zusatzbeitrag derzeit alleine. Doch auch Privatversicherte sind nicht immer besser dran. Alte und kranke Menschen zahlen hier mehr als Junge und Gesunde. Kinder sind nicht automatisch mitversichert und gering Verdienende zahlen genauso viel wie Versicherte mit hohem Einkommen. Die Konsequenz: Gerade für privat Versicherte mit geringem Einkommen wie Rentnerinnen und Rentner oder Soloselbständige wird ihre Versicherung zur Last. Wer sich die steigenden Beiträge nicht mehr leisten kann, muss eine schlechtere Versorgung oder höhere Eigenbeteiligungen in Kauf nehmen. Versicherten der privaten Krankenkassen werden häufig Behandlungen angedreht, die für sie gar keinen Nutzen haben oder ihnen sogar schaden können. Dazu kommen die mangelnden Wechselmöglichkeiten. Privatversicherte sind in der Regel wegen der Altersrückstellungen an ihre Kasse gebunden. Kurzum: Die Zwei-Klassen Medizin trifft viele Menschen – gleich ob privat oder gesetzlich versichert.

Wir wollen die gesetzliche und private **Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln**. Die Stärken der heutigen Krankenversicherung werden bewahrt, ihre Schwächen beseitigt. In der Bürgerversicherung stehen Starke für Schwächere ein, Gesunde für weniger Gesunde und Junge für Alte – diese wichtigen Prinzipien wollen wir festigen. Mit der Bürgerversicherung stärken wir den Zusammenhalt in unserem Land.

Wir wollen die ungerechten **Zusatzbeiträge** so schnell wie möglich **abschaffen** und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wieder zur Hälfte an den Krankenversicherungsbeiträgen beteiligen. Bei den Arzthonoraren soll nicht mehr zwischen gesetzlichen und privaten Versicherten unter-

schieden werden. Zuzahlungen für Medikamente und andere Selbstbeteiligungen wollen wir abschaffen. Im Wartezimmer wird so es keine Rolle mehr spielen, wo die Patientinnen und Patienten versichert sind. Termine werden dann nach der Notwendigkeit und nicht nach dem Geldbeutel vergeben, so dass gute Qualität für alle da ist. Nicht „Viel hilf viel“, sondern Qualität, die bei den Patientinnen und Patienten ankommt, soll der Maßstab guter Versorgung werden.

Die Gesundheits-Bürgerversicherung gibt den Versicherten **bessere Wahlmöglichkeiten** und ist ein treuer Begleiter für das ganze Leben. Sie passt sich den unterschiedlichen Lebensphasen ihrer Versicherten an. Niemand muss bei Krankheit oder im Alter unbezahlbare Beiträge und eine schlechtere Versorgung befürchten. Ist beispielsweise das Gehalt oder der Gewinn bei Selbständigen nicht so hoch, fallen geringere Beiträge an. Werden Kinder geboren, sind diese automatisch mitversichert. Ohne zusätzliche Beiträge. Und wenn etwa auf Grund zu pflegender Angehöriger oder wegen der Kinder Ehe- oder Lebenspartner zu Hause bleiben, sind diese ebenfalls kostenfrei mitversichert. Zwischen den Kassen gibt es Wettbewerb vor allem um gute Versorgungsqualität sowie die beste Betreuung der Versicherten. Die Kassen sollen sie in der Gesundheitsförderung und bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen unterstützen. Stimmen Qualität und Service nicht mehr oder ist der Beitrag zu hoch können Versicherte zu einer anderen Kasse wechseln, die ihren Bedürfnissen besser entspricht.

Wir setzen uns dafür ein, die die Koordination der **Gesundheitsversorgung stärker vor Ort** zu verankern, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die Ausgestaltung erhalten. Die Bedürfnisse der Menschen werden so besser erkannt und es wird klar, wo Gesundheit mehr gefördert oder die Versorgung verbessert werden kann. Damit gelingt es auch besser, sozial benachteiligte Menschen zu erreichen und auf die Bedürfnisse von denjenigen einzugehen, die kurze Wege und eine aufeinander abgestimmte Behandlung und Unterstützung brauchen. Auch Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention müssen die Menschen unmittelbar in ihrem Alltag ansprechen. Mit einem größeren Einfluss der Kommunen und Regionen bei der Gesundheitsversorgung sehen wir die Chance, diesen Sektor übergreifend zu organisieren und etwa Hürden zwischen ambulanten Einrichtungen und Krankenhäusern zu überwinden. So erreichen wir, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird. Dazu gehört, dass in den Krankenhäusern für die Patient*innen genügend Personal, vor allem auch im Pflegebereich, vorgehalten wird.

Jede Frau muss frei entscheiden können, ob sie ihr Kind im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause gebären möchte. Wir wollen das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes und die selbstbestimmte Geburt stärken. In vielen Fällen – insbesondere, aber nicht ausschließlich, in ländlichen Räumen – haben Mütter und Familien Schwierigkeiten, eine Hebamme zur Vor- und Nachsorge und zur Begleitung während der Geburt zu finden. Ursachen dafür sind unter anderem die rapide angestiegenen Prämien in der Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Geburtshilfe, schlechte Arbeitsbedingungen in den Kliniken sowie falsche Finanzierungsanreize in der klinischen Geburtshilfe. Immer häufiger haben Frauen Schwierigkeiten eine Hebamme zur Begleitung während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett zu finden. Immer häufiger sind die Kreißsäle in den Kliniken - ganz gleich ob Stadt oder Land – überfüllt.

Wir wollen, dass Frauen die Wahl haben, wie und wo sie entbinden und dass diejenigen, die ihnen zur Seite stehen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf aufgeben. Deshalb werden wir uns für eine tragfähige Lösung zur finanziellen Entlastung von freiberuflich tätigen Hebammen insbesondere in der Geburtshilfe einsetzen. Für Schwangere darf es keine unzumutbaren Anfahrtswege zu Geburtshilfestationen geben. Wir werden außerdem Anreize schaffen, um Mo-

delle einer eigenverantwortlichen und qualitativ hochwertigen von Hebammen geleiteten Geburtshilfe zu unterstützen. Diese sollen auch und vor allem im ländlichen Raum zum Tragen kommen.

Wir wollen, dass die Pflege menschlich bleibt

Die Zahl der Menschen wächst, die Unterstützung und Pflege brauchen. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppeln könnte. Gleichzeitig sinkt die Zahl potenzieller Pflegepersonen. Auf diese Entwicklung zu reagieren ist nach unserer Auffassung keine private, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Im Mittelpunkt Grüner Pflegepolitik stehen dabei die Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen. Pflegenden haben mehr Wertschätzung und Unterstützung verdient. Wir wollen, dass **Pfleger*innen besser bezahlt** werden. Ein junger und frischer Ausbildungsberuf muss entstehen, der es attraktiv macht, sich für die Pflege zu entscheiden. Denn die stark älter werdende Gesellschaft verändert die Ansprüche, die eine professionelle Pflegekraft erfüllen muss. Mit unserem Modell eines integrativ gestuften Ausbildungssystems bleibt der hohe Grad an Fachlichkeit und Expertenwissen in den drei Pflegeberufen Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege erhalten.

Wir wollen Menschen besser unterstützen, die ihre Verwandten oder Freunde pflegen. Mit der Grünen **PflegezeitPlus** ermöglichen wir eine bis zu **dreimonatige Freistellung mit Lohnersatzleistung** für alle Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freund*innen übernehmen. Denn Familie ist da, wo Verantwortung übernommen wird, auch im Alter. Die meisten Menschen wollen im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben, wenn sie pflegebedürftig werden, doch die Pflege durch Angehörige wird tendenziell zurückgehen. Staat und kommunales Gemeinwesen werden viel stärker als bisher für verlässliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Infrastruktur Sorge tragen müssen, mit der Pflege und Betreuung in einer häuslichen Wohnumgebung gesichert werden kann. Wir wollen statt der Errichtung weiterer Großeinrichtungen Alternativen im Quartier voranbringen.

Mit unserem **Quartierskonzept** ermöglichen wir Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ein **selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld**. Ein zentraler Baustein des Konzeptes ist es, Formen gegenseitiger Unterstützung wie bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe mit professionellen Gesundheits- und Präventionsangeboten sinnvoll zu kombinieren. Außerdem geht es darum, das Wohnumfeld generationengerecht zu gestalten und die Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs auch für Menschen mit Pflegebedarf sicher zu stellen. Damit liefern wir einen Gegenentwurf zu großen Heimanlagen, Vereinzelung, Entfremdung, zuweilen auch Verödung des Wohnumfeldes.

Die Pflegeversicherung wollen wir auf eine solide finanzielle Grundlage stellen und sie ebenso wie die Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung umwandeln. Die **Pflege-Bürgerversicherung** ist solidarisch und gerecht und hält die Beitragsentwicklung bis weit in die Zukunft überschaubar.

Wir bauen Barrieren für Menschen mit Behinderungen ab

Wir GRÜNE möchten unsere Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft weiter entwickeln, so dass auch Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt leben können. Menschen mit und ohne Behinderung sollen gleichermaßen teilhaben können, am Arbeitsmarkt wie im Quartier, in der Schule wie in der Freizeit. Das ist für uns eine zentrale Frage der Gerechtigkeit. Inklusion ist ein Menschenrecht.

Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert durch Barrieren und Einschränkungen, die wir als Gesellschaft aufbauen und entstehen lassen. Das reicht vom fehlenden Aufzug im Kino

bis hin zu großen Schwierigkeiten, einen Job zu finden. Vielen Menschen mit Behinderung wird ein selbstbestimmtes Leben auch im Umgang mit dem Staat schwer gemacht, wenn sie beispielsweise mit Ämtern um Leistungen kämpfen müssen oder von einer Stelle zur nächsten verwiesen werden, wenn sich niemand zuständig fühlt. Wer Pech hat, kann vom Amt sogar aufgefordert werden, die eigene Wohnung zu verlassen und in ein Heim zu ziehen, weil das billiger ist - ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch gefährdet und sind somit einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden.

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Barrieren abzubauen und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte auch wahrnehmen können. An folgenden Punkten braucht es dafür Veränderungen.

Wir wollen den **Mehrkostenvorbehalt abschaffen** und die Rahmenbedingungen für den Ausbau des selbständigen Wohnens mit Assistenz sowie des Betreuten Wohnens weiter verbessern, auch für Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf. Der Mehrkostenvorbehalt führt nach wie vor dazu, dass vielerorts die Behörden über Wohnen und Lebensform der Menschen entscheiden. Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihre Wohn- und Lebensform entscheiden können.

Integrationsunternehmen als echte Alternative zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung sollen ausgebaut und das „Budget für Arbeit“ für weit mehr Menschen als bisher geöffnet werden. Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten möchte, muss die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Durch die Schaffung von weiteren **inklusiven Ausbildungsstätten** möchten wir den Start ins Berufsleben für Menschen mit Behinderung erleichtern.

Wir wollen Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Fähigkeiten stärken und setzen uns daher dafür ein, dass Teilhabeleistungen unabhängig vom Alter erbracht werden. Das Wunsch- und Wahlrecht darf nicht eingeschränkt werden. Wir wollen den Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten insbesondere für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessern und ihre Rechte stärken. Behinderungsbedingte Leistungen sollen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erfolgen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert.

Wir wollen eine nachhaltige und gerechte Alterssicherung für alle

Das System der Altersvorsorge ist im Wandel. Neben dem klassischen Rentenbezug werden in Zukunft die unterschiedlichsten Kombinationen aus Rentenbezug und Teilzeitarbeit, ehrenamtlichem Engagement, Sorgearbeit für Partner*innen sowie Angehörige stehen. Grüne Rentenpolitik gibt eine generationengerechte Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und bezieht dabei die sich verändernden Berufsbiografien und Erwartungen der Versicherten sowie der Menschen im Altersruhestand ein. Dazu gehört, die Alterssicherung nachhaltig aufzustellen und in der Breite zu stärken.

Wir setzen auf ein umfassendes Konzept – sowohl für Geringverdienende als auch für die Mittelschicht, für Frauen, Versicherte mit gesundheitlichen Einschränkungen und für alle Berufsgruppen. Im Zentrum stehen ein stabilisiertes Niveau der materiellen Absicherung, eine Garantierente für Menschen mit niedrigen Einkommen, eine nachhaltige sowie gerechte Finanzierung – auch zwischen den Generationen - und die Möglichkeit, den Übergang vom Beruf ins Alter selbstbestimmt sowie angepasst an die eigenen Bedürfnisse zu vollziehen.

Rentenniveau stabilisieren - gesetzliche Rente stärken

Die Basis für eine umfassende Alterssicherung ist und bleibt die gesetzliche Rente. Diese ist besser als ihr Ruf. In der Bankenkrise und während der Niedrigzinsphase bewies und beweist die umlagefinanzierte Rentenversicherung ihre Stabilität. Jedoch steht das System der Alterssicherung insgesamt vor erheblichen Herausforderungen. Während die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung auf den niedrigsten Stand seit zwei Jahrzehnten gesunken sind, sackte das Leistungsniveau im selben Zeitraum deutlich ab, wenn auch nicht so stark wie prognostiziert. Die zusätzliche Altersvorsorge und dabei insbesondere die Riester-Rente blieben hinter den Erwartungen zurück. Die kapitalgedeckten Säulen konnten die ihnen zugedachte, ausgleichende Rolle sowohl in der Breite als auch in der Höhe nicht ausfüllen.

Eine Stabilisierung des Rentenniveaus ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig. Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau sollte nicht weiter fallen. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. Dafür schlagen wir ein Bündel von Maßnahmen vor. Wir wollen, dass versicherungsfremde Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für Frauen, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen nicht in unsicheren oder prekären unterbezahlten Verhältnissen arbeiten müssen. Wir wollen Familie und Beruf in Einklang bringen, so dass beide Eltern arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen endlich genauso gut bezahlt werden wie Männer. Auch sollten schon kurzfristig deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die keine obligatorische Absicherung haben. Wir wollen Zuwanderung ermöglichen und die zugewanderten Menschen gut integrieren und fördern. Eine weitere Anhebung der Rentenbeitragssätze stellt nur eine Ultima Ratio dar. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte **Rentenniveau** sollte **nicht weiter fallen**. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für alle Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein - insbesondere für Frauen, Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte. Auch sollten schon kurzfristig deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die keine obligatorische Absicherung haben. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, so dass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. So ist eine Stabilisierung des Rentenniveaus auch ohne eine deutliche Anhebung der Rentenbeitragssätze möglich. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

Die Zukunft der Renten entscheidet sich vor allem am Arbeitsmarkt. Wenn es uns gelingt, dass Frauen sich beruflich genauso verwirklichen können wie Männer, dann stabilisiert dies die Rentenversicherung und sichert den Frauen zudem eine eigenständige Alterssicherung. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ist gewaltig. Bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern liegt sie bei rund 60 Prozent. Sie ist in den vergangenen Jahrzehnten zwar kleiner geworden. Würde es in diesem Tempo weitergehen, dürfte es jedoch noch einmal siebzig Jahre dauern, bis die Lücke geschlossen ist. So viel Zeit haben wir nicht. Wir wollen den **Gender Pension Gap minimieren**. Dazu müssen in erster Linie die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt beseitigt, sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, das Rückkehrrecht auf Vollzeit, eine Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie die

Umstellung des derzeitigen Ehegattensplittings auf eine Individualbesteuerung und die Einführung eines obligatorischen Rentensplittings.

Grüne Garantierente anstatt Sozialhilfe

Auch wenn wir das Rentenniveau stabilisieren, reicht das noch nicht für alle Menschen mit niedrigen Einkommen oder Erwerbsunterbrechungen. Gerade Geringverdiener*innen haben auch bei einem stabilen Rentenniveau keine Chance, sich eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erarbeiten. Besonders Frauen droht Armut im Alter.

Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen daher im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge.

Eine steuerfinanzierte **Garantierente** gewährleistet dies allen Versicherten mit mehr als 30 Versicherungsjahren. Es soll sich für alle Versicherten lohnen, private oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben. Damit ist die Grüne Garantierente eine massive Verbesserung gegenüber der Grundsicherung im Alter und würdigt damit deren Lebensleistung.

Betriebliche und geförderte private Altersvorsorge neu aufstellen

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den ersten Schritt zur Bürgerversicherung gehen. Nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Minijobber, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Freiberufler*innen und Beamt*innen.

Wir Grünen setzen uns dafür ein das Drei-Säulen-System der Alterssicherung auf eine solide Basis zu stellen. In erster Linie stärken wir die erste Säule. Die betriebliche Altersversorgung muss in Zukunft auch diejenigen erreichen, die heute faktisch ausgeschlossen sind. Arbeitgeber*innen sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeber*innenbeitrag unterstützen. Dabei ist die besondere Situation kleiner, mittlerer und junger Unternehmen durch besondere Regelungen zu berücksichtigen. Der administrative Aufwand für die Bereitstellung einer Betriebsrente muss verantwortbar reduziert werden.

Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert. Wir wollen einen Bürgerfonds einführen; ein öffentlich verwaltetes, einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt. Dieser Bürgerfonds soll sowohl für die betriebliche wie für die private Altersvorsorge offen stehen. Außerdem sollen auch freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein. Um die private Altersvorsorge zu stärken, wollen wir ein Opt-Out-Modell prüfen, bei dem man sich aktiv gegen die Teilnahme entscheiden muss.

Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen. Dazu wollen wir für Neuverträge die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug streichen.

Selbstbestimmter Übergang in die Rente – leistungsgerecht und individuell

Grundsätzlich sollte jede Person selbst entscheiden können, wann und wie sie in den Ruhestand wechselt. Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist notwendig und muss mit einer verbesserten Beschäftigungssituation für älterer Arbeitnehmerinnen und -nehmer ein-

hergehen. Die Regelaltersgrenze soll allerdings keine starre Grenze mehr sein. Denn die Bedürfnisse der Menschen unterscheiden sich. Manche Menschen wollen mit 60 ihre Arbeitszeit reduzieren, andere bevorzugen den stufenlosen Wechsel in die Altersrente und wieder andere wollen auch über die Regelaltersgrenze hinaus noch voll im Erwerbsleben stehen. Grüne Politik hat zum Ziel, diesen Wünschen und Fähigkeiten gerecht zu werden, indem wir bestehende Hindernisse auf dem Weg zu mehr Flexibilität beseitigen. Dagegen haben wir die Rente mit 63 der Großen Koalition abgelehnt, da diese nicht gezielt Bedürftige fördert und einseitig zu Lasten jüngerer Beitragszahler*innen und Fachkräfte geht.

Wir wollen eine echte Altersteilzeit durch eine **attraktivere Teilrente** bereits ab 60 ermöglichen. Gerade besonders belastete Beschäftigte sollen sie in Anspruch nehmen können. Hier wäre ein Ausgleich von Abschlägen denkbar, wenn neben einer Teilzeittätigkeit eine Teilrente in Anspruch genommen wird. Wir wollen sicherstellen, dass den Beitragszahlungen von arbeitenden Rentnerinnen und Rentnern auch Rentenleistungen gegenüberstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente, die allein aus gesundheitlichen Gründen erfolgen, abgeschafft werden.

Wir sorgen für mehr Steuergerechtigkeit

Grüne Steuerpolitik stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie setzt darauf, Lebensqualität zu steigern und die ökologische Finanzreform vorantreiben, Steuergerechtigkeit zu schaffen und Steuervermeidung zu bekämpfen sowie Kinder in den Mittelpunkt der Familienförderung zu stellen. Grüne Steuerpolitik leistet auch einen Beitrag zur ökologischen Modernisierung, indem wir die Lenkungswirkung von Steuern nutzen. Weniger Folgekosten und weniger Umweltschäden gehen einher mit höheren umweltfreundlichen Investitionen und bringen damit eine doppelte Dividende für uns alle.

Mit unserer Steuer- und Haushaltspolitik wollen wir die nötigen Mittel für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bereitstellen und den zu hohen Schuldenstand vieler Gebietskörperschaften zurückführen. Außerdem wollen wir im Sinne von Umverteilung der wachsenden Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung und der mangelnden Chancengleichheit in unserer Gesellschaft steuerpolitisch entgegenwirken. Dazu gehört auch eine Entlastung von Bezieher*innen kleiner Einkommen über steuerfinanzierte Leistungen, etwa für Familien oder den sozialen Wohnungsbau oder über Steuergutschriften. Solche Instrumente sind zielgenauer als eine Veränderung im Tarifverlauf der Einkommensteuer, weil diese auch für die höheren Einkommen Wirkung entfaltet. Wir stehen zu dem aus der Verfassung abgeleiteten Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, der eine umverteilende Wirkung des Steuerrechtes ausdrücklich vorgibt.

Der soziale Ausgleich, der Bildungsaufbruch und die ökologische Modernisierung können nur mit einem handlungsfähigen Staat gelingen. Die aktuell entspannte gesamtstaatliche Haushaltssituation darf nicht darüber hinweg täuschen, dass strukturelle Risiken weiter bestehen. Denn vor allem den historisch niedrigen Zinsen und dem demografisch wie konjunkturell begünstigten hohen Beschäftigungsstand verdanken wir die gegenwärtige positive Lage. Es braucht insgesamt ein Mehraufkommen, um vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen und der Notwendigkeit, die Schuldenbremse einzuhalten, den Investitionsstau in unserem Land aufzulösen.

Steuerhinterziehung bekämpfen und Steuergestaltung einschränken

Wir wollen, dass alle ihren fairen Beitrag zum Gemeinwesen beitragen. In unserer Gesellschaft wächst das Unverständnis darüber, dass einige Wohlhabende ihre Vermögen steuerfrei in Panama verstecken und sich der solidarischen Gemeinschaft entziehen. Viele Menschen haben den

Eindruck, dass wir nicht mehr in einer sozialen Marktwirtschaft, in der man mit eigener Anstrengung und durch eine faire Unterstützung der Gemeinschaft vorankommen kann, sondern längst in einer Machtwirtschaft leben, in der große Konzerne und ihre Lobbies regieren und ihre Interessen auf Kosten des Gemeinwohls durchsetzen können. Das gefährdet den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz unserer Demokratie in unserer Gesellschaft. Mit dem Ankauf von Steuerdaten und der Verhinderung des Abkommens mit der Schweiz haben wir geholfen, das Ende des Bankgeheimnisses zu besiegeln, wo andere, wie Finanzminister Schäuble, es noch schützen wollten. Aber auch nach Ende des Bankgeheimnisses bleibt viel zu tun.

Anonyme Briefkastenfirmen sollen der Vergangenheit angehören. **Steuersümpfe wollen wir austrocknen**, sie gehören auf eine schwarze Liste. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Banken müssen sanktioniert werden, wenn sie Geschäfte in Staaten auf dieser schwarzen Liste tätigen oder sie vermitteln. Zahlungen in solche Staaten dürfen steuerlich nicht absetzbar sein und sollen mit einer Quellensteuer belegt werden. Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit sollen sich nicht länger durch Wegzug ihrer Steuerpflicht entziehen können. Wie in den USA sollen auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben hier steuerpflichtig bleiben.

Die internationale Verschiebung der Gewinne der großen Konzerne mit dem Ziel, darauf keine Steuern mehr zu bezahlen, muss endlich unterbunden werden. Wir wollen, dass Deutschland vorgeht und eine Vorreiterrolle einnimmt. Die große Koalition hat hier nichts unternommen. Aus Rücksicht auf Interessen deutscher Konzerne sucht sie ausschließlich internationale Lösungen und schiebt das Problem auf die lange Bank. Dazu sollen international tätige Unternehmen grundsätzlich bei der Besteuerung im Rahmen einer Gesamtkonzernsteuer als eine wirtschaftliche Einheit bewertet werden. Darüber hinaus braucht es europäische Mindeststeuersätze für die Körperschaftsteuer und eine harmonisierte Bemessungsgrundlage, damit die Geschäftsmodelle von Luxemburg, den Niederlanden und anderer europäischer Steuersümpfe nicht länger funktionieren.

Alle in Deutschland tätigen Unternehmen sollen ihre Gewinne, Steuerzahlungen und ihre Geschäftstätigkeit nach Ländern vollständig offenlegen. Denn die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, falls Unternehmen ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne in andere Staaten verschieben, um hier weniger oder keine Steuern zahlen. Auch Ausgaben wie Lizenzgebühren und Zinsen dürfen nicht dafür missbraucht werden. Auslandsgewinne deutscher Unternehmen wollen wir nicht länger von der Steuer freistellen, sondern die bereits im Ausland gezahlte Steuer in Deutschland anrechnen. Auf eine europaweite Regelung möchten wir hinarbeiten.

Wir wollen, dass die Anbieter von aggressiven Steuermodellen verpflichtet werden diese offenzulegen. Denn es waren Banken und Steuerberater, die Geschäfte nach Panama vermitteln und die immer wieder auffallen durch Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Was in Großbritannien und anderen Ländern schon lange selbstverständlich ist, muss auch in Deutschland endlich Realität werden. Damit beenden wir das Hase-und-Igel-Spiel zwischen Steuerbetrüglern und Finanzamt, bei dem das Finanzamt meist das Nachsehen hat. Auch Whistleblower, die wichtige Hinweise auf kriminelle Finanzgeschäfte liefern, wollen wir endlich besser schützen.

Die deutschen Finanzämter sind den großen Steuerabteilungen der Konzerne oft hoffnungslos unterlegen. Zahlreiche Staaten haben darauf reagiert, indem sie in ihrer Steuerverwaltung Spezialeinheiten für große multinationale Unternehmen und reiche Privatpersonen geschaffen haben. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für diese Gruppen von den Ländern einer Spezialeinheit auf Bundesebene übertragen. Diese bundesweite Steuerprüfung wollen wir in technischer und personeller Ausstattung auf Augenhöhe bringen mit den Steuerabteilungen der Konzerne und

den großen Steuerberatungsgesellschaften und um eine Steuerfahndung beim Bund ergänzen. Außerdem soll es einheitliche Standards für die Arbeit der Finanzverwaltungen geben.

Das Liegenschaftskataster sollte überall so gestaltet werden, dass die tatsächlichen Eigentümer*innen („Letztbegünstigte“) transparent gemacht werden. Investoren aus Steueroasen sollten umfassend abgefragt werden können. Eine Bargeldobergrenze lehnen wir ab, da es derzeit und absehbar für Verbraucherinnen und Verbraucher nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten gibt, sicher und anonym bargeldlose Transaktionen durchzuführen. Dafür wollen wir die Meldepflichten wegen Geldwäscheverdachts bei hohen Bargeldzahlungen verschärfen.

Besteuerung von Einkommen

Ab 2017 wird bei der Einkommensteuer eine Anpassung des Grundfreibetrages notwendig sein. Zur aufkommensneutralen Gegenfinanzierung schlagen wir eine stärkere Differenzierung und Erhöhung des Spitzensteuersatzes im Sinne einer höheren Reichenbesteuerung vor, welche allerdings erst oberhalb eines zu versteuernden Single-Einkommens von 100.000 Euro einsetzen soll. Wir wollen die **Abgeltungssteuer abschaffen** und damit die steuerliche Bevorzugung von Kapital gegenüber Arbeitseinkommen beenden. Kapitaleinkünfte sollen wieder der individuellen Einkommensteuer unterliegen. Wer in der Einkommensteuer den Spitzensteuersatz zahlt, soll dies auch für seine Kapitaleinkünfte tun.

Wir wollen die Abzugsfähigkeit von Gehältern und Boni als Betriebsausgaben auf 500.000 Euro beenden. So wird die Subventionierung von sehr hohen Vergütungen, Boni und Abfindungen durch den Steuerzahler verhindert.

Millionen-Vermögen besteuern

Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr gering besteuert. Das liegt zum einen daran, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Zum anderen wirkt die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form regressiv – je höher die Erbschaft oder Schenkung, je niedriger die effektive Steuerbelastung. Die Ursache liegt darin, dass hohe Vermögensweitergaben häufig von der Steuer freigestellt werden, weil sie überproportional oft aus der Weitergabe von Betriebsvermögen bestehen und sie damit von der Steuer freigestellt werden können. Folge ist ein weiteres Aufgehen der Schere zwischen arm und reich.

Wir sehen die Notwendigkeit, mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögensbesteuerung einer sich verstärkenden Vermögensungleichheit entgegen zu wirken und die Mittel zu erwirtschaften, die für die Finanzierung von Maßnahmen zu mehr Chancengleichheit vor allem im Bildungsbereich notwendig sind. Bei der Reform der Vermögensbesteuerung werden wir darauf achten, dass sie unternehmerische Investitionsentscheidungen positiv sanktioniert, um Investitionsanreize zu setzen, und gleichermaßen Steuergestaltungen weitgehend vermieden werden. Eine aus Verfassungs- und Gerechtigkeitsgründen problematische Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir vermeiden. Die durch ein Urteil des Verfassungsgerichts veranlasste Reform der Erbschaftssteuer ändert daran so gut wie nichts. Die große Koalition hat die Erbschaftsteuer noch komplizierter gemacht und die Ausnahmen für die Erben von Betriebsvermögen im Millionenumfang weitgehend beibehalten. Wir finden das nicht gerecht und bezweifeln, dass es verfassungsgemäß ist. Wenn das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit feststellt, werden wir ein neues Konzept einer Erbschaftssteuer entwickeln müssen, das einfach und gerecht ist und keine Zweifel an der Verfassungskonformität lässt.

Und wir wollen der starken Vermögensungleichheit und damit einer sozialen Spaltung mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögenssteuer für Superreiche entgegenwir-

ken. Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen.

Wir setzen uns weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa ein. Die Verhandlungen auf Ebene der verstärkten Zusammenarbeit unter Beteiligung von zehn EU-Ländern sind so weit fortgeschritten, dass sie auf keinen Fall scheitern oder in die Länge gezogen werden dürfen.

Steuergerechtigkeit durch Vereinfachung

Das deutsche Steuersystem ist nicht einfach zu durchschauen. Viele Bürger*innen erstellen ihre Steuererklärung nur mit Hilfe einer kostenpflichtigen Steuerberatung oder verzichten ganz auf den Aufwand und damit oft auch auf Rückzahlungen. Dazu kommt, dass sich gerade bei großen Vermögen und hohen Einkommen durch legale Steuervermeidungstricks erhebliche Einsparungen erzielen lassen. All dies trägt zu dem Ungerechtigkeitsempfinden bei, wenn es ums Thema Steuern geht. Dem wollen wir etwas entgegenstellen. Vorausgefüllte Steuererklärungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, um Bürger*innen die Abgabe der Steuererklärung zu vereinfachen. Doch weitere müssen folgen, um die Anzahl der Formulare und Fragen zu reduzieren. Unser Ziel ist, dass am Ende für alle ein möglichst einfaches und verständliches Verfahren steht.

Auch viele Selbstständige und mittelständische Unternehmen leiden unter dem bürokratischen Aufwand, der mit der deutschen Steuergesetzgebung verbunden ist. Diese kann reduziert werden, zum Beispiel indem wir die **Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter erhöhen**. Auch steht eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen Verfahren bei Handel innerhalb der EU an. Mehrwertsteuerermäßigungen wie beispielsweise für Hotels, Fast-Food, Schnittblumen oder Skilifte schaffen wir ab. Das ist auch ein Bürokratie-Abbauprogramm. Zur Steuervereinfachung von Selbstständigen wollen wir zusätzlich die Abgrenzungskriterien im Sozial-, Arbeits-, und Steuerrecht einheitlich regeln, so dass Doppel- oder Dreifachprüfungen vermieden werden können.

Wir streiten für politische Gerechtigkeit zur Stärkung unserer Demokratie

Gleiche Zugänge zu politischen Entscheidungsprozessen für Bürgerinnen und Bürger ist eine wichtige Errungenschaft der Demokratie. Der privilegierte Zugang mächtiger Lobbys zu Entscheidungsträger*innen steht im krassen Gegensatz zum Gebot dieser Gleichheit. Wir wollen daher wirtschaftliche und politische Macht stärker voneinander trennen. Dafür streiten wir für stärkere Parlamente und direktere Bürger*innenbeteiligung.

Wir fordern die Einrichtung eines verpflichtenden Lobbyregisters in Bund, Ländern und auf europäischer Ebene. Das bestehende freiwillige europäische Transparenzregister kann Vorbild und Ausgangspunkt sein. Dafür wollen wir mit einem legislativen Fußabdruck transparent machen, welche Interessensvertreter*innen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen haben. Wir wollen eine Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der EU-Kommission und der Bundesregierung sowie für Staatssekretär*innen auf bis zu 3 Jahre. Während dieser Karenzzeit darf keine Lobbytätigkeit ausgeübt werden. Wir wollen mehr Transparenz über Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Wir brauchen eine wirksame Bekämpfung von Korruption durch ein bundesweites Korruptionsregister und den Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowern). Wir wollen Spenden an Parteien auf natürliche Personen mit einer jährlichen Obergrenze pro Person beschränken. Dazu müssen die Veröffentlichungsgrenzen für Zuwendungen deutlich herabgesetzt werden und auch für das Sponsoring gelten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden bis zu einer entsprechenden Änderung das geltende Recht an.

Wir wollen ökologische Gerechtigkeit für uns und unsere Kinder

Ungerechtigkeiten entstehen auch durch Umweltverschmutzung und ökologische Verfehlungen. Daher gehören Gerechtigkeit und Ökologie untrennbar zusammen. Vor allem in den Städten nehmen Umweltmehrfachbelastungen durch Lärm, Luftschadstoffe und einen hohen Versiegelungsgrad zu. Dabei sind häufig finanziell schwächere Menschen betroffen, die sich ihren Wohnort nicht auswählen können und durch diese Umweltbelastungen besonders stark gesundheitlich betroffen sind. Hier sorgt eine grüne Politik für mehr Umweltgerechtigkeit. Kommenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine gute Zukunft wird es nur dann geben, wenn wir innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten wirtschaften und alle Menschen am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben können. Dabei haben wir keine Zeit zu verlieren. Denn wenn wir so weiter machen, benötigen wir im Jahr 2030 eine zweite Erde, um den Bedarf der Menschheit an Nahrung, Wasser und Energie zu decken. Deshalb kämpfen wir GRÜNE für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und gegen den Raubbau an begrenzten Ressourcen.

Umweltzerstörung und Klimakrise sind Treiber von Ungerechtigkeit und Armut weltweit. Dabei sind es meist die Ärmsten, die am stärksten unter Umweltzerstörung leiden, zu der sie selbst wenig dazu beigetragen haben. Das erleben wir, wenn Ernten verdorren und Menschen durch steigende Meeresspiegel zur Flucht gezwungen werden. Oder wenn die Rodung von Regenwald für den Soja-Anbau als Futter für die industrielle Landwirtschaft indigenen Kleinbauern die Existenzgrundlage entzieht. Deshalb ist es auch ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn wir GRÜNE für Klimaschutz und eine intakte Natur für alle streiten. Wir wissen: Ohne globale Gerechtigkeit wird es auch keine internationale Solidarität gegen Klimakrise und Artensterben geben – und ohne den Kampf gegen die Klimakrise keinen Fortschritt hin zu einer gerechteren Welt.

Auch in unserem Land schafft eine Politik, die sozial und ökologisch ausgerichtet ist, gerechtere Verhältnisse. Durch einen starken Umwelt- und Verbraucherschutz sorgen wir GRÜNE dafür, dass **saubere Luft, reines Wasser und giftfreies Essen** kein Privileg für wenige werden. Mit dem Umstieg auf Erneuerbare Energien treffen wir Vorsorge, dass **Strom, Wärme und Mobilität dauerhaft bezahlbar bleiben**, auch wenn die fossilen Energiereserven knapper werden.

Durch eine gute Umweltpolitik profitieren langfristig alle. **Wir wollen, dass Preise zunehmend die ökologische Wahrheit sagen**, damit wir nicht weiter auf Kosten künftiger Generationen wirtschaften. Uns ist zugleich die Herausforderung bewusst, die kurzfristigen sozialen Folgen umweltpolitischer Maßnahmen abzufedern. Der dringend notwendige Einstieg in den Kohleausstieg führt zu Strukturbrüchen in Regionen. Den Übergang zu neuen Industrien und Arbeitsplätzen wollen wir aktiv fördern. Neben dem Klimawohngeld entlasten auch Vorgaben und Förderprogramme für effiziente Elektrogeräte und spritsparende Fahrzeuge gerade Haushalte mit kleinen Einkommen. Auch Menschen mit kleinem Einkommen, Wohngeld oder Grundsicherung sollen in klimafreundlichen, Energie sparenden Wohnungen wohnen können.

Zu einer ökologisch gerechten Politik gehört auch, dass wir **umweltschädliche Subventionen** konsequent **abbauen**. Laut Umweltbundesamt betragen diese derzeit 52 Milliarden jährlich. Das mindert den Umweltverbrauch, verbessert die Finanzierung unseres Gemeinwesens und setzt Mittel frei, um die sozial und ökologisch gerechte Modernisierung unseres Landes voranzubringen.

Wir kämpfen für eine gerechtere Welt

Gerechtigkeit endet für uns GRÜNE nicht an Grenzen. Wir wollen, dass alle Menschen in allen Regionen dieser Welt in Frieden und Würde leben können. In einer globalisierten Welt müssen

alle Länder eine faire Chance auf Entwicklung erhalten und es liegt auch in der Verantwortung Deutschlands dies zu ermöglichen.

Unser Ziel ist es im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele Hunger und Armut weltweit zu verringern, die Menschenrechte umzusetzen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass die Lebensgrundlagen aller erhalten bleiben. An diesen Zielen wollen wir die Politik hierzulande ebenso ausrichten wie die Außen- und Entwicklungspolitik. Dazu gehört, internationale Zusagen auch einzuhalten. Die Industriestaaten haben versprochen, ihre Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf mindestens 0,7 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung zu erhöhen und zusätzlich jährlich 100 Millionen für den globalen Klimaschutz auszugeben. Wir streiten dafür, dass Deutschland seinen Teil dieser Verpflichtungen bis 2020 umsetzt.

Weltweit sehen wir, dass ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des weltweiten Vermögens besitzt. In vielen Ländern bereichern sich korrupte Eliten. Viele multinationale Konzerne zahlen kaum Steuern, da sie ihre Gewinne in Steuersümpfe verschieben. Globale Regulierung hinkt dabei oft meilenweit hinterher. In den letzten 20 Jahren konnte die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben müssen, halbiert werden, doch noch immer haben 80 Prozent der Weltbevölkerung keine angemessene soziale Absicherung. Dabei sind der größte Teil der weltweit 1,4 Milliarden armen Menschen Frauen. Sie haben einen schlechteren Zugang zu Bildung, ihre rechtliche Stellung ist vielerorts prekär. Sie leben unter unsicheren Einkommensverhältnissen und haben einen sehr eingeschränkten Zugang zu Land und Krediten. Strukturelle Ursachen von Armut und Gewalt müssen effektiv angegangen werden. Dazu gehören die Unterstützung von Selbständigkeit, der Zugang zu Bildung, der Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und der Zugang zu reproduktiven Rechten. Selbst Arbeit schützt nicht vor Armut, gefährliche Arbeitsbedingungen und Ausbeutung sind weit verbreitet – von den Textilfabriken Südostasiens oder auf den Kakaoplantagen Westafrikas. Um das zu ändern, wollen wir die Globalisierung gerecht und nachhaltig gestalten. In Ländern wie China und Indien, aber auch zunehmend in Afrika, hat sie bereits dazu beigetragen, dass breite Bevölkerungsschichten extreme Armut überwinden konnten. Sie beschleunigt Innovation und sorgt nicht zuletzt für einen Zuwachs an politischem und kulturellem Austausch.

Wir stehen für eine internationale Wirtschaftsordnung, die dazu beiträgt, die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN zu erreichen. Dafür reichen Selbstverpflichtungen der international agierenden Unternehmen nicht aus. Es braucht gesetzlich verbindliche Transparenz- und Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette. Wir wollen, dass für Lieferketten auch gesetzlich verbindliche Umwelt- und Sozialstandards gelten.

Hunger und Unterernährung wollen wir mit einer umfassenden Strategie bekämpfen, deren Herzstück eine globale Agrarwende ist. Wir wollen weg von einer hoch subventionierten industriellen Landwirtschaft, die die Märkte in Entwicklungsländern mit billigen Hähnchenflügeln flutet oder von Fangflotten, die die Meere vor Afrika leer fischen und hin zu einer stärkeren Förderung von Kleinbäuer*innen und von Kleinfischer*innen in Entwicklungsländern.

Deutschland hat als führendes Industrieland eine besondere Verantwortung. Wir wollen die Entkopplung von Wohlstand und Ressourcenverbrauch forcieren in dem wir zum Beispiel Kreislaufwirtschaft und Recycling fördern. Außerdem braucht es bessere Rahmenbedingungen für fairen, ökologischen und sozialen Konsum. Damit Fairtrade-Produkte aus der Nische kommen, fordern wir mehr Transparenz und eine bessere Kennzeichnung. Außerdem wollen wir, dass die öffentliche Hand bei der öffentlichen Beschaffung konsequent mit gutem Beispiel vorangeht. Rohstoffe müssen unter fairen Bedingungen abgebaut und gehandelt werden.

Mit fairem Handel können wir die Globalisierung ökologisch und sozial gerecht gestalten. Dafür wollen wir die Handelsbeziehungen Europas neu ausrichten, so dass sie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützen. Die EU-Kommission darf nicht länger Druck auf Entwicklungsländer ausüben ihre Märkte weiter zu öffnen. TTIP und CETA schließen die ärmsten Länder bei der Gestaltung der Regeln des Welthandels aus. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, diese Abkommen zu stoppen. Gleiches gilt für die entwicklungsschädlichen Partnerschaftsabkommen (EPAs), die die europäische Union derzeit mit den afrikanischen Staaten verhandelt. Stattdessen verfolgen wir einen multilateralen Ansatz, der auf die selbstbestimmte Entwicklung in den Ländern des Südens abzielt.

[\[1\]](#) Eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit braucht eine wirtschaftliche Basis. In unserem Beschluss „Grüner Wirtschaften für eine lebenswerte Zukunft“ haben wir 2015 dargelegt, wie wir unseren Wohlstand mit klaren ökologischen und sozialen Leitplanken erwirtschaften und unsere Wirtschaft zugleich wettbewerbsfähiger machen können.